

DATENSCHUTZHINWEIS

Hinweisgebersystem des Deutschen Handballbund e.V.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems aufklären, wenn Sie einen Hinweis über das Hinweisgebersystem des Deutschen Handballbundes e.V. (im Folgenden: „DHB“) und der Handball Marketing GmbH (HMG) abgeben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist: Deutscher Handballbund e.V.; Strobelallee 56; 44139 Dortmund

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Der DHB hat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Den Datenschutzbeauftragten des DHB erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragter Deutscher Handballbund e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund
E-Mail: datenschutz@dhb.de

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten jederzeit kontaktieren, wenn Sie Fragen oder sonstige Anliegen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 384240, poststelle@ldi.nrw.de

2. Zweck des Hinweisgebersystems und Datenverarbeitung

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise von (mutmaßlichen) Gesetzes- oder schweren internen Regelverletzungen durch den DHB auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems stützt sich auf das berechtigte Interesse des jeweiligen Verantwortlichen an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und der damit verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken für den jeweiligen Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. §§ 30, 130 OWiG).

Außerdem verlangt der Gesetzgeber mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (HinSchG), die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, um Mitarbeitenden und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Betrifft ein eingegangener Hinweis Mitarbeitende des DHB, dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen (§ 26 Abs. 1 BDSG).

Die Verarbeitung Ihrer Identifikationsdaten erfolgt auf Basis einer abzugebenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die dadurch gegeben ist, dass der Hinweis auch anonym abgegeben werden kann. Der Widerruf der Einwilligung kann in der Regel nur innerhalb eines Monats nach Erhalt der Meldung erfolgen, da der jeweilige Verantwortliche in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO verpflichtet ist, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Dazu gehört auch die Speicherung, die Art der Daten, die Zweckbestimmung der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und – soweit rechtlich erforderlich – des/der Meldenden, sodass eine Einstellung der Datenverarbeitung oder Löschung der Identifikationsdaten nicht mehr möglich ist. Die Widerrufsfrist kann sich verkürzen; z.B., wenn die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert; denn, sobald eine Offenlegung gegenüber der Behörde oder dem Gericht erfolgt ist, befinden sich die Identifikationsdaten sowohl in den Verfahrensakten des jeweiligen Verantwortlichen als auch der Behörde oder des Gerichts.

3. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir erheben dabei folgende personenbezogene Daten und Informationen, wenn Sie eine Meldung abgeben:

- Ihren Namen und Vornamen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefon, Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt, Land), sofern Sie uns diese zur Verfügung stellen,
- die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben,
- ob Sie beim DHB tätig sind und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die in der Meldung genannt sind.
- Die an das Hinweisgebersystem abgegebenen Daten sind passwortgeschützt gespeichert, sodass der Zugriff auf einen sehr engen Kreis ausdrücklich autorisierter Mitarbeitende DHB beschränkt ist.

Die interne Meldestelle prüft den gemeldeten Sachverhalt und führt gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch; dabei werden die Daten stets vertraulich behandelt. Beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise, mit dem Ziel eine Person zu diskreditieren (Denunziation), kann die Vertraulichkeit allerdings nicht gewährleistet werden.

In bestimmten Fällen besteht für den DHB die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten, wenn objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an den Beschuldigten die konkrete Hinweisaufklärung überhaupt nicht mehr beeinträchtigen kann. Dabei wird Ihre Identität als Meldende/r – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird auch zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich werden.

Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeitende des DHB weiterzugeben, z. B., wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in anderen Unternehmen als der DHB beziehen.

Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass

beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU-Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt. Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisaufklärung kommen – als weitere denkmögliche Empfängerkategorien – Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie von dem DHB beauftragte internationale Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse des DHB oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet der DHB die Informationen in dem System?

Die Verarbeitung Ihrer Informationen erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage:

- ▶ Die Verarbeitung ist notwendig, um im Umgang mit Gesetzes- und Regelverstößen berechnete Interessen zu wahren. Die Interessen überwiegen deutlich gegenüber den Interessen der sich selbst registrierenden Person, vgl. Europäische Datenschutzverordnung Artikel 6, Ziffer 1, Buchstabe f.
- ▶ Die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich, vgl. Europäische Datenschutzverordnung Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe f.
- ▶ Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der die Organisation unterliegt, vgl. Europäische Datenschutzverordnung Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c.
- ▶ Jede spezifische Gesetzgebung über vorgeschriebene Whistleblower-Meldeverfahren.

5. Ihre Rechte

Gemäß der Europäischen Datenschutzverordnung steht Ihnen eine Reihe von Rechten zu, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, müssen Sie den DHB kontaktieren.

Das Recht auf Einsichtnahme

Sie haben das Recht zu sehen, welche Ihrer personenbezogenen Daten und anderen Informationen über Sie vom DHB verarbeitet werden. Jedoch darf dieses Recht niemals die Rechte anderer Personen oder Freiheitsrechte verletzen.

Das Recht auf Korrektur

Sie haben das Recht, die Korrektur von falschen personenbezogenen Daten zu verlangen.

Das Recht auf Löschung

In besonderen Fällen haben Sie vor Ablauf der normalen Aufbewahrungsfrist das Recht zu fordern, dass Informationen über Sie gelöscht werden.

Das Recht auf Verarbeitungseinschränkung

In besonderen Fällen haben Sie das Recht zu fordern, dass Ihre personenbezogenen Daten nur in beschränktem Ausmaß verarbeitet werden. Wenn Ihnen das Recht auf eine Verarbeitungsbeschränkung zusteht, ist dem DHB die Verarbeitung der Informationen – außer Speicherung – nur mit Ihrer Einwilligung gestattet oder aber zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz einer Person oder eines vitalen öffentlichen Interesses.

Das Recht auf Widerspruch

In besonderen Fällen haben Sie das Recht, der sonst rechtmäßigen Verarbeitung durch den DHB zu widersprechen.

Weitere Informationen dazu finden Sie

hier: https://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/internet-telecoms/data-protection-privacy/index_en.htm

Stand: Juni 2023